

99076006080000, 99076006080000

Kriegsopferfürsorge Gewährung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108284177/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080000, 99076006080000
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopferfürsorge Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesversorgungsgesetz, Verlust, Fürsorgeleistung, Lebenslagen, Beschädigte, Entschädigungsrecht, Versorgungsanspruch, Leistungsgewährung, Schädigung, Hinterbliebene, Beschädigtenrente für Kriegsopfer, Kriegsopferversorgung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aktualisiert: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html
Teaser	
Volltext	1. Leistungen für Beschädigte und deren Familienangehörige Leistungen der Kriegsofperfürsorge erhalten gesundheitlich beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte), wenn Sie eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen oder einen anerkannten Anspruch auf Heilbehandlung nach diesem Gesetz haben. Beschädigte erhalten ferner Leistungen der Kriegsofperfürsorge auch für ihre Familienmitglieder, wenn sie deren Lebensunterhalt überwiegend bestreiten bzw. vor der Schädigung bestritten haben und soweit diese ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können. 2. Leistungen für Hinterbliebene Leistungen der Kriegsofperfürsorge erhalten zudem Hinterbliebene von Beschädigten (Witwen, Witwer, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Waisen, Elternpaare oder Elternteile), die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen (z.B. Witwen- oder Waisenrente). 3. Leistungsberechtigte Leistungsberechtigte sind vor allem:

Modul	Sachverhalt
	• Kriegsbeschädigte, • Opfer von Gewalttaten, • Wehrdienstbeschädigte, • Zivildienstbeschädigte, • Opfer staatlichen Unrechts in der DDR, • Impfgeschädigte • sowie jeweils deren Hinterbliebene.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Nachweis über die Anerkennung eines Versorgungsanspruches durch den Träger der Kriegsoferversorgung • Einkommens- und Vermögensnachweise
Voraussetzungen	Persönliche Voraussetzungen 1. Anerkennung eines Versorgungsanspruches Leistungen der Kriegsoferversorgung können grundsätzlich erst erbracht werden, wenn ein Träger der Kriegsoferversorgung einen Versorgungsanspruch durch einen Bescheid anerkannt hat. 2. Bedürftigkeit (wirtschaftliche Kausalität) Beschädigte oder deren Hinterbliebene können dann Leistungen der Kriegsoferversorgung erhalten, wenn die sogenannte wirtschaftliche Kausalität vorliegt. Das bedeutet, dass die Beschädigten infolge der Schädigung bzw. die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Versorgers/der Versorgerin nicht in der Lage sind, ihren sich aus der Schädigung ergebenden individuellen Bedarf aus ihrem Einkommen und Vermögen und den übrigen Versorgungsleistungen nach dem BVG zu decken.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Leistungen der Kriegsoferversorgung erhalten Sie auf vorherigen Antrag von den Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen. Eine Liste der Hauptfürsorgestellen können Sie der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Kriegsoferversorgung entnehmen. https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen

Modul	Sachverhalt
	n/a105-kriegsopferfuersorge.html?cms_templateQueryString=Kriegsopferf%25C3%25BCrsorge&cms_searchIssued=0&cms_defaultForm=PublikationenForm&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=5664&cms_searchIssued.HASH=8eab279296140be8e0e4&cms_datebefore=tt.mm.jjjj&cms_searchArchive.HASH=6f0629f6d614058ca6e4&cms_resourceId=43842&cms_sortString.GROUP=1&cms_dateafter=tt.mm.jjjj https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a105-kriegsopferfuersorge.html?cms_templateQueryString=Kriegsopferf%25C3%25BCrsorge&cms_searchIssued=0&cms_defaultForm=PublikationenForm&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=5664&cms_searchIssued.HASH=8eab279296140be8e0e4&cms_datebefore=tt.mm.jjjj&cms_searchArchive.HASH=6f0629f6d614058ca6e4&cms_resourceId=43842&cms_sortString.GROUP=1&cms_dateafter=tt.mm.jjjj
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Kriegsopferfürsorge ergänzt die Versorgungsleistungen (z.B. Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung oder die Rentenzahlungen) der Sozialen Entschädigung durch besondere Hilfen im Einzelfall.
Ansprechpunkt	In Mecklenburg-Vorpommern: • Hauptfürsorgestellen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales • Fürsorgestelle bei den Landkreisen und kreisfreien Städten

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern: • Hauptfürsorgestellen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales • Fürsorgestelle bei den Landkreisen und kreisfreien Städten
Formulare	https://www.hauptfuersorgestellen.de/Antraege-Stelle n/374c/index.html https://www.hauptfuersorgestellen.de/Antraege-Stelle n/374c/index.html
Ursprungsportal	War Victim Welfare Grant, Kriegsopferfürsorge Gewährung